Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 18.06.2023 überarbeitet am: 18.06.2023 Seite: 1/8

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname: Fettlöser (Art.Nr.: 5107)

· Registrierungsnummer nicht anwendbar

- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches -
- · Identifizierte Verwendung: keine
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

DKS-Produktions- und Handels GmbH

Siedlungsstraße 19 2523 Tattendorf

Tel.: +43 664 135 17 68

Email: office@dks-hygienepartner.at

- · Auskunftgebender Bereich: Ansprechpartner: Herr Kirschmayr
- · Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen des Anhanges B zur Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2023 überarbeitet am: 18.06.2023

Handelsname: Fettlöser

(Fortsetzung von Seite 1)

- · Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhalts	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0	Butylglykol Xn R20/21/22; Xi R36/38 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%	
CAS: 68439-51-0	Alkohole, C12-14, ethoxyliert propoxyliert Xi R36/38 R52/53 ♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	2,5-10%	
CAS: 68411-30-3 EINECS: 270-115-0	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate,Natriumsalze Xn R22; Xi R36/38 ♦ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%	
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5	Natriumhydroxid C R35 Skin Corr. 1A, H314	≤ 2,5%	
CAS: 7320-34-5 EINECS: 230-785-7	Tetrakaliumpyrophosphat Xi R36	≤ 2,5%	
CAS: 1344-09-8 EINECS: 215-687-4	Natronwasserglas Xi R36/38 ♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	≤ 2,5%	
CAS: 68439-50-9	Alkohole, ethoxyliert (>5-10 EO) Xn R22; Xi R41; N R50 Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302	≤ 1,0%	

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ΑT

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2023 überarbeitet am: 18.06.2023

Handelsname: Fettlöser

(Fortsetzung von Seite 2)

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren keine
- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben keine

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

- · Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse:
- · VbF-Klasse: entfällt
- $\cdot \textbf{Spezifische Endanwendungen} \ \text{Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar}.$

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2023 überarbeitet am: 18.06.2023

Handelsname: Fettlöser

(Fortsetzung von Seite 3)

· Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
111-76-2 Butylglykol (2,5-1	0%)		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 200 mg/m³, 40 ml/m³		
	Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³		
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³		
	Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³		
	Haut		
1310-73-2 Natriumhydroxid	d (≤ 2,5%)		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4 E mg/m³		
	Langzeitwert: 2 E mg/m³		

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- · Handschutz:



Schutzhandschuhe

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Für kurzzeitigen Gebrauch und bei geringer Verschmutzung empfehlen wir Einmal-Schutzhandschuhe aus Spezial-Nitril, z.B. Dermatil von der Firma KCL.

Für längeren Gebrauch und bei stärkerer Verschmutzung empfehlen wir die 4-H-Chemikalien-Schutzhandschuhe der Firma Seton.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2023 überarbeitet am: 18.06.2023

Handelsname: Fettlöser

	(Fortsetzung von Seite 4)
Farbe:	Hellorangefarben
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	14
 Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: 	Nicht bestimmt. 100°C
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
· Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
· Dichte bei 20°C:	1,049 g/cm ³
 Schüttdichte: Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit 	nicht bestimmt Nicht bestimmt. nicht anwendbar Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
· Viskosität: Dynamisch: Kinematisch:	nicht anwendbar Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: Wasser:	4,0 % 80,8 %
Festkörpergehalt: · Sonstige Angaben	nicht bestimmt Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Weitere Angaben	keine

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2023 überarbeitet am: 18.06.2023

Handelsname: Fettlöser

(Fortsetzung von Seite 5)

· Weitere Angaben: keine

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität: nicht bestimmt
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral LD50 2000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Subakute bis chronische Toxizität: nicht bestimmt
- · Erfahrungen am Menschen: keine
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

- · Chronische Toxizität: nicht bestimmt
- · Mutagenität: nicht bestimmt
- · Reproduktionstoxitität: nicht bestimmt
- · Karzinogenität: nicht bestimmt
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme k.A.
- $\cdot \mathbf{CMR\text{-}Wirkungen} \ (\mathbf{krebserzeugende}, \mathbf{erbgutver} \ddot{\mathbf{a}} \mathbf{ndernde} \ \mathbf{und} \ \mathbf{fortpflanzungsgef} \ddot{\mathbf{a}} \mathbf{hrdende} \ \mathbf{Wirkung})$

12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

1310-73-2 Natriumhydroxid

LC50/48h 189 mg/l (Fisch)

- · Persistenz und Abbaubarkeit nicht bestimmt
- · Verhalten in Umweltkompartimenten: nicht bestimmt
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt
- · Verhalten in Kläranlagen: nicht bestimmt
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · **CSB-Wert:** nicht bestimmt
- · BSB5-Wert: nicht bestimmt
- · AOX-Hinweis: nicht bestimmt
- · Allgemeine Hinweise:

 $Wassergef\"{a}hrdungsklasse~1~(gem\"{a}\rlap{B}~VwVwS~vom~17.05.1999):~schwach~wassergef\"{a}hrdend$

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ΑT

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2023 überarbeitet am: 18.06.2023

Handelsname: Fettlöser

(Fortsetzung von Seite 6)

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

· UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· Umweltgefahren:	Nain

· Marine pollutant: Nein

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation":

15 Österreichische und EU-Vorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	2,5-10

· ÖNORM M 9485:

Klasse	Anteil in %
2	2,5-10

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß VwVwS vom 17.05.1999): schwach wassergefährdend.
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2023 überarbeitet am: 18.06.2023

Handelsname: Fettlöser

LD50: Lethal dose, 50 percent

(Fortsetzung von Seite 7) · Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R22 Verursacht schwere Verätzungen. R35 R36 Reizt die Augen. Reizt die Augen und die Haut. R36/38 Gefahr ernster Augenschäden. R41 R50 Sehr giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R52/53 Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) LC50: Lethal concentration, 50 percent